



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan N 51 – Ziegelangerweg Süd;
1. Änderung und Erweiterung
Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 08.11.2011 den Bebauungsplan N 51 – Ziegelangerweg Süd, 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach ordnungsgemäßigem Ablauf des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen als Satzung.

Die Satzung und deren amtliche Bekanntmachung liegen in der Zeit vom Montag 28.11.2011 bis Dienstag, 27.12.2011 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/4711.html eingesehen werden.

Füssen, 23.11.2011
Stadt Füssen

gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – vom Montag, 28.11.2011.